



- Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“ -

Modellvorhaben Flussgebietsmanagement Freistaat Thüringen

Revitalisierung Röstegraben



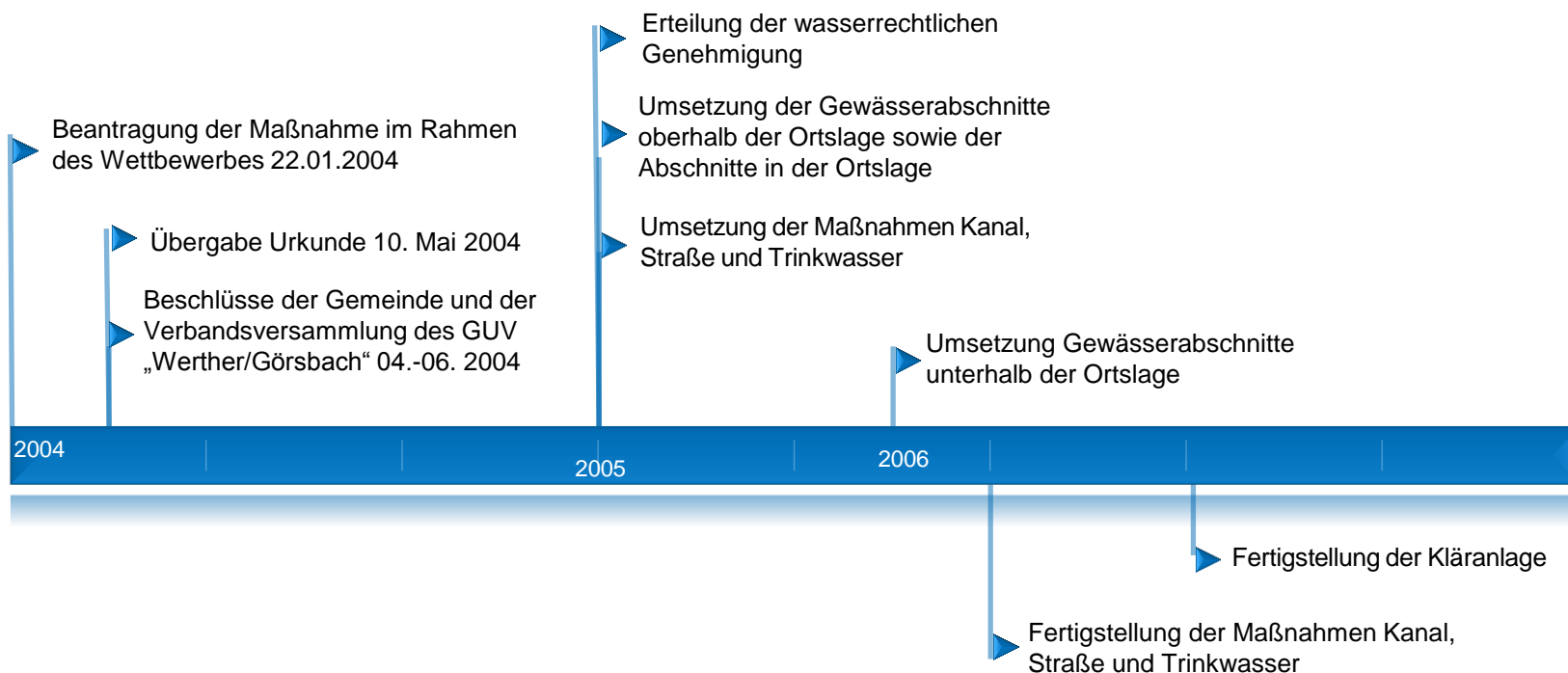
Gliederung

- ◆ Kurzer Rückblick
- ◆ Welche Ziel der Maßnahme wurden umgesetzt?
- ◆ Wer war am Vorhaben beteiligt?
- ◆ Wie konnte das gesamte Vorhaben finanziell umgesetzt werden?
- ◆ Welche Probleme traten im Rahmen der Umsetzung auf?
- ◆ Welche Schwierigkeiten ergaben sich nach der Beendigung des Vorhabens?



- Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“ -

Kurzer Rückblick





Umgesetzte Ziele der Maßnahme

Die Verbesserung der Gewässerstruktur und der Gewässergüte war das vorrangige Ziel. Im Uferbereich wurden Voraussetzungen für eine eigendynamische Entwicklung geschaffen, z. B. Schaffung von Flachwasserbereichen, Aufweitung des Gewässerprofils und Einbau von Kiesbänken.

Beispielhaft wurde auch die Erlebnisfähigkeit des Gewässers durch Schaffung von Zugangsmöglichkeiten in der Ortslage entwickelt. Dadurch kann das Gewässer von den Bewohnern im Ort besser als Lebensraum wahrgenommen werden.

Die Errichtung einer Abwasserbehandlungsanlage für den Ortsteil Großwechungen führte zu einer deutlichen Nährstoffreduzierung und damit einer Verbesserung der Gewässergüte.



Beteiligte des Vorhabens

- ◆ GUV „Werther/Görsbach und AZV „Goldene Aue“
- ◆ Gemeinde Werther
- ◆ TMLNU Erfurt und SUA Sondershausen
- ◆ SBA Nordthüringen Leinefelde und Landwirtschaftsamt Leinefelde
- ◆ UWB, UBB, UNB LRA Nordhausen
- ◆ IB Poch + Partner sowie IB Meinecke
- ◆ Trinkwasserverband Nordhausen
- ◆ Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Werther



- Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“ -

Finanzielle Umsetzung des Vorhabens

1. Kosten des GUV „Werther/Görsbach“

| | | |
|---------------|-----------|--|
| Gesamtkosten: | 870.417 € | |
| Fördermittel: | 537.568 € | (Fördersatz 75% der förderföh. Kosten) |
| Eigenanteil: | 332.849 € | |

2. Kosten des Straßenbauamt

| | |
|---------------|----------|
| Gesamtkosten: | 44.338 € |
|---------------|----------|

3. Kosten des AZV „Goldene Aue“

| | | |
|---------------|-------------|---------------------------|
| Gesamtkosten: | 1.545.500 € | (Kläranlage 1. und 2. BA) |
| Kanalnetz: | 1.500.000 € | (mit Pumpwerk) |

4. Revitalisierung Röstegraben:

| | |
|---------------|--------------------|
| Gesamtkosten: | 3.915.917 € |
|---------------|--------------------|



Probleme während der Umsetzung

1. Die Schaffung der Akzeptanz bei den Gemeinderäten und in der Bevölkerung war mit einem hohen Zeitaufwand für Öffentlichkeitsarbeit (Bürgersammlungen, Verteilung von Fleyern, Ortschaftsrat, Bürgergespräche, Veröffentlichung im Amtsblatt uvm.) verbunden.
2. Die Sicherung des Eigenanteils der Gemeinde Werther (Fördersatz 62%) hat die Gemeinde an ihre finanziellen Grenzen gebracht.
3. AZV „Goldene Aue“ musste für dieses Vorhaben mit eingebunden und in seinen Gremien informiert werden.
4. SBA NT musste in das Vorhaben integriert werden (Planfeststellungsverfahren).
5. Es war ein enorm hoher Zeitaufwand in der Abstimmungsphase (Ministerium, SUA, Versorgungsträger, Grundstückseigentümer, Untere Behörden) notwendig.



Probleme während der Umsetzung

7. Der erhöhte Zeitaufwand des GUV „Werther/Görsbach“ und der Gemeinde Werther wurden nicht abgegolten.
7. Grundstücksankäufe gingen nur im gegenseitigen Einvernehmen.
8. Auf Grund des Abrechnungsmodus sind dem GUV „Werther/Görsbach“ Überziehungszinsen in Höhe von 4.651 € entstanden.
9. Oberhalb der Ortslage Großwechungen konnten keine Grundstücke für Errichtung von Uferstrandstreifen erworben werden.
10. Für das durchgeführte Monitoring fehlten eindeutige Parametervorgaben.



Schwierigkeiten nach der Umsetzung

1. Gemäß Bescheid dürfen die bauliche Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von 25 Jahren nicht veräußert und nicht einem anderen als dem Verwendungszweck verwendet werden.
2. Der Röstegraben hat nach Beendigung der Maßnahmen einen erhöhten Unterhaltungsaufwand, welchen die Gemeinde tragen muss (z. B. Krautung).
3. Notwendige Korrekturen in der Gewässerstruktur müsste die Gemeinde selbst finanzieren.
4. Es erfolgt keine Information darüber, wie sich das Gewässer entwickelt hat, es fehlt eine Zusammenarbeit mit der TLUG
5. Der fehlende Uferrandstreifen oberhalb der Ortslage führt weiterhin zu intensiven Einträgen von Schwemmgut und Nährstoffen.



Schwierigkeiten nach der Umsetzung

6. Der Uferstrandstreifen unterhalb der Ortslage hat sich schlecht entwickelt, kein Aufwuchs von Gehölze
7. Eingetragenes Schwemmgut muss immer wieder entfernt werden. Dadurch kommt es zu einer wiederholten Beeinträchtigung der Sohlenstruktur .
8. Entlang eines Gewässerabschnittes erfolgt eine Tierhaltung, welche den Gewässerrandstreifen und das Gewässer beeinträchtigt.
9. Durch die Auflösung des GUV „Werther/Görsbach“ gibt es keinen Rechtsnachfolger ggf. Klärung



Es hat sich dennoch gelohnt!
Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit